

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss
ÖPNV / Schülerbeförderung
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Platz
für ein
aktuelles Passbild

*(ein Passbild ist nur beim
MAXX-Ticket erforderlich)*

Antrag auf Bestellung einer Schülerjahreskarte über die Schule für das Schuljahr 2023/24

(Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach § 161 Hess. Schulgesetz)

Antrag für die Bestellung einer Schülerjahreskarte:	MAXX-Ticket	oder	Schülerticket Hessen
--	--------------------	------	---------------------------------

Änderungsantrag wegen: <i>(Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen)</i>	Ticket-Wechsel nur bis 28.02.2023 möglich	Umzug	Schulwechsel/ Schulformwechsel
--	--	--------------	---

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Kreis Bergstraße ihren Hauptwohnsitz haben und die **Grundstufe bzw. Mittelstufe** einer Schule im Kreis Bergstraße, der GAZ, der Schulen in Gernsheim bzw. der Melibokuschule Alsbach-Hähnlein besuchen, erhalten vom Kreis als Schulwegkostenträger eine Schülerjahreskarte, sofern folgende Voraussetzungen des § 161 Hess. Schulgesetz erfüllt sind:

- in der **Grundstufe** muss der Schulweg zur **zuständigen Grundschule mehr als 2 km** betragen
- in der **Mittelstufe** muss der Schulweg zur **nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule** mit dem gewünschten Bildungsabschluss **mehr als 3 km** betragen.

Für die Anspruchsberechtigung ist nur der Schulweg zur zuständigen Grundschule bzw. nächstgelegenen weiterführenden Schule relevant, auch wenn im Rahmen der freien Schulwahl eine andere Schule gewählt wurde.

Wohnort- / Schul- / Schulformwechsel sind dem Kreis Bergstraße über die zuständige Schule umgehend mitzuteilen.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar GmbH (VRN), Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) oder des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) an. Wir sind damit einverstanden, dass die unten gemachten Angaben inklusive Lichtbild unter Beachtung der Datenschutzvorschriften (Art. 6 und 13 EU-DSGVO) zur Bestellung einer Schülerjahreskarte an die VGG Reichelsheim bzw. Stadtwerke Viernheim übermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Dazu genügt eine schriftliche Erklärung. Der Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht. Ohne Ihre Daten kann die Schülerjahreskarte allerdings nicht ausgestellt werden.

Wir versichern, dass unsere Angaben richtig und vollständig sind:

Karteninhaber/-in (bitte in Druckschrift)	Erziehungsberechtigte/-r
Vorname: _____	Vorname: _____
Nachname: _____	Nachname: _____
Straße, Nr.: _____	Straße, Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____	PLZ, Wohnort: _____
Ortsteil: _____	Ortsteil: _____
<i>(bitte immer angeben!)</i>	Telefon/ E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____
Männlich: <input type="checkbox"/> Weiblich: <input type="checkbox"/>	Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

Bestätigung der besuchten Schule: Der Schüler/ die Schülerin besucht im Schuljahr 2023/24 die Klasse _____ Grundschule <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/>	Bestätigung des Schulträgers: Vorgaben des § 161 Hess. Schulgesetz geprüft - Fahrkarte zuteilen: ja // nein
.....
Datum Schulstempel Unterschrift Schule	Datum Unterschrift des Schulträgers

Füllt das Verkehrsunternehmen aus:

Schulnummer: _____

Kundennummer: _____